

**Stadt Aurich
Vorz. Bgm.**

Herrn Bürgermeister Feddermann

Bgm. – Hippen – Platz 1

26603 Aurich

Eing.: 10. März 2022

Abt.: 10

Antrag zum Haushalt 2022

Aurich, 09.03.22

Vorbereitung zur Einführung der Regenwassergebühr /Abwassersplitting

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wie bereits im Finanzausschuss angekündigt, beantragen wir hiermit

- auf Grundlage der schon im Jahre 2017 (Vorlage 17/169) gemachten Vorarbeiten durch die Verwaltung, vorbereitende Maßnahmen zur Einführung einer Regenwasser-abgabe/Abwassersplittings zu treffen.
- Außerdem bitten wir um einen Sachstand und ggfs, Aktualisierung der bislang kalkulierten Kosten.
- Da dazu eine eigene Finanzausschusssitzung geplant ist, bitten wir zur Einführung um eine verwaltungsseitige Darstellung der notwendigen Maßnahmen und der sich daraus ergebenden Veränderungen.

Begründung:

Die Regenwassergebühr - korrekter bezeichnet als Abwassersplitting- ist ein Instrument zur gerechteren Verteilung der Kosten zugunsten von privaten Haushalten und gleichzeitig den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Sie trägt zur gerechteren Berechnung der Gebühren nach dem Verursacherprinzip bei und führt dadurch zu mehr Kostengerechtigkeit. Das ist besonders in Zeiten von exorbitant steigenden Lebenshaltungskosten wichtig, um die Belastungen der Privathaushalte individuell reduzieren zu können. Nutznießer sind z.B. Familien mit Kindern in Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diejenigen die wenig einleiten, zahlen auch wenig, die die viel einleiten, müssen auch entsprechend mehr bezahlen. Viel eingeleitet wird durch versiegelte Flächen, weniger eingeleitet durch Versickerungsflächen oder -anlagen.

Doch auch der ökologische Aspekt, den rasanten und ungebremsten Flächenverbrauch zurückzufahren und flächensparender im Sinne von Umwelt-, Arten- und Klimaschutz zu planen wird dadurch befördert. Durch immer häufiger auftretende Starkregenereignisse und eine zunehmende Versiegelung kommen künftig hohe Investitionen auf die Ertüchtigung von Kanalisation und Entwässerungsmaßnahmen wie etwa Regenwasserrückhaltebecken auf die Stadt zu. Versicherungen haben auf diese Entwicklung bereits mit Beitragserhöhungen reagiert.

Amtlicherseits wird die Regenwassergebühr auch als **Abwassersplitting** bezeichnet. Wenn die Kanalisation Regenwasser und Abwasser aufnimmt, muss das getrennt veranlagt werden.

Durch die angespannte Haushaltslage gewinnt dieses Thema weiter an Bedeutung. Die kommunalen Haushaltsverordnungen wie z.B. die KommHKVO sehen nämlich vor, dass unter bestimmten Bedingungen ein Haushaltssicherungskonzept (HaSiKo) zur Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich ist. Dazu gehört u.a. die Umstellung der bisherigen Abwassergebühren durch die Einführung einer Regenwasserabgabe, wie sie auch schon vor vier Jahren von der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgeschlagen wurde.

Da die Stadt Aurich immer noch über eine Überschussrücklage von rund 28 Mio Euro verfügt, ist sie dazu zwar noch nicht verpflichtend herangezogen worden und kann weiterhin freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Die Umstellung auf die Regenwasserabgabe sollte nun endlich dazu gehören.

Da aber absehbar ist, dass die Überschussrücklage wie in den letzten Jahren (2016 – noch 94 Mio, jetzt 28 Mio) weiter abschmilzt, die Umstellung auf ein Abwassersplitting aber über einen längeren Zeitraum nicht unerhebliche Kosten verursacht, sollten schon jetzt vorbereitende Maßnahmen vorgenommen werden. Grundlage kann dafür der Verwaltungsentwurf aus 2017 sein.

Ein Überblick über die tatsächlich notwendigen Maßnahmen, z.B. über Kosten und Zeitraum der Umstellung sowie den Veränderungen, die sich aus Sicht der Stadtentwässerung ergibt, soll zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Dazu gehört auch, die Erfahrungen anderer Kommunen wie in der Vorlage 18/177 dargestellt über mehrere Jahre einzuholen. Die sind in direkter Nachbarschaft zahlreich vertreten und können gerade auch über ihre Erfahrungen auf die hier befürchteten Auswirkungen auf die Wirtschaft berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann